



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Verfügung

Publikationsdatum: SHAB - 07.08.2019

Meldungsnummer: BH07-0000000961

Kanton: BE

Publizierende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern, Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen

Verfügung nach Art. 153b HRegV, Sonja Strub

Sonja Strub
CHE-113.769.375
Ob der Mühle
4955 Gondiswil

Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Beweismittel sind zu benennen oder beizulegen.

Frist: 30 Tage

Ausgangslage:

Aufforderung im SHAB vom 20.06.2019

Verfügung:

1. Das Einzelunternehmen Sonja Strub, in Gondiswil, wird von Amtes wegen gelöscht.
2. In das Handelsregister wird nach Eintritt der Rechtskraft Folgendes eingetragen:
„Sonja Strub, in Gondiswil, CHE-113.769.375, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2007, S.3, Publ. 4070090). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 153b HRegV von Amtes wegen gelöscht, weil die zur Wiederherstellung des gesetzmässigen Zustandes in Bezug auf das Domizil angesetzte Frist fruchtlos abgelaufen ist.“
3. Es werden keine Gebühren erhoben. Eine Ordnungsbusse gemäss Art. 943 OR entfällt.

Anmeldestelle für Forderungen, Einsprachen oder Rekurse:

Obergericht des Kantons Bern
Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern

Verfügende Stelle:

Handelsregisteramt des Kantons Bern
Poststrasse 25
3072 Ostermundigen

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann innert der angegebenen Frist gestützt auf Art. 165 HRegV bei der Anmeldestelle Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene